



KISS-Hygienschutzkonzept

Zum Schutz unserer Klient*innen, Raumnutzer*innen, Selbsthilfeaktiven und Mitarbeiterinnen hinsichtlich einer weiteren Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV2 gelten folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln:

Grundsätzlich stellen wir den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in unseren Räumlichkeiten sicher. Bitte vermeiden Sie Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in den Räumlichkeiten unabhängig vom Abstand zueinander verpflichtend.

Personen, die unmittelbaren Kontakt mit einer infizierten Person oder einer Person, bei der ein Verdacht auf Covid-19 besteht oder Krankheitssymptome einer COVID-19 Infektion aufweisen wie z. B. Atemwegssymptome und/oder Fieber dürfen sich nicht in der Selbsthilfekontaktstelle aufhalten.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln:

1. Die **Besucher*innen** werden über die Abstands- und Hygieneregeln informiert. Dies geschieht zum einen durch mündliche Kommunikation, durch Bekanntgabe per Mails, Rundschreiben sowie durch Aushänge in den Räumen. Zudem tragen sich Besucher*innen mit Datum, Name, Kontaktdaten und Besuchszeitraum in ein Anwesenheitsformular im Eingangsbereich ein, das zunächst in den dortigen Briefkasten geworfen und anschließend datenschutzkonform für 4 Wochen aufbewahrt wird. Verantwortlich für das Ausfüllen des Anwesenheitsformulars ist die jeweilige hausinterne Mitarbeiterin, die den Besuch empfängt.
2. In den **Gruppenräumen** dürfen sich je nach Gruppengröße nur eine bestimmte Anzahl von Menschen aufhalten, damit der Mindestabstand gewährleistet ist. Für die Treffen im Haus der Parität lassen die aktuellen Regelungen (bei einer Inzidenz unter 35) eine maximale Personenzahl von 10 Teilnehmer*innen zu. Es sind feste Sitzplätze vorgegeben, die nicht verändert werden dürfen. Dafür haben wir Bodenmarkierungen für Stühle und Tische angebracht. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich sind nicht erlaubt. Selbsthilfeaktive sind angehalten, vor und nach dem Treffen im Gruppenraum mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel die Türklinken, Tische, Lichtschalter, ggf. Armlehnen etc. zu desinfizieren und dies mindestens 30 Sekunden einwirken zu lassen. Die Gruppenraumtüre ist für eintreffende Gruppenteilnehmer*innen offen zu halten.
3. **Mund-Nasen-Bedeckungen:** Zum Eigenschutz und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen müssen Besucher*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mitarbeiterinnen und Besucher*innen wird bei Bedarf ein geeigneter Mundschutz zur Verfügung gestellt. Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen liegen in den Gruppenräumen aus.

4. **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:** Die Mitarbeiterinnen und Besucher*innen werden bei entsprechenden Symptomen gebeten, die Beratungsstelle zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt / eine Ärztin oder das Gesundheitsamt zu wenden. Um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, orientieren wir uns an den Vorgaben des RKI www.rki.de/covid-19-isolierung. Bei im Nachgang bestätigten Infektionen muss unverzüglich KISS informiert werden.
5. **Beratungen** erfolgen vorwiegend per Telefon oder Mail. Persönliche Beratungen finden nur im Ausnahmefall und unter Wahrung der Abstandsregeln und mit Mundschutz statt, wenn möglich im Freien. Wir informieren die Besucher*innen darüber, dass die persönlichen Daten in einer Kontaktliste erfasst werden, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Liste wird vier Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und danach vernichtet. Bei Beratungsgesprächen mit Termin weisen wir darauf hin, dass bei entsprechenden Symptomen eine Beratung nicht möglich ist.
6. **Treffen der Selbsthilfegruppen** im Haus dürfen nur unter Berücksichtigung der aufgeführten Hygienemaßnahmen stattfinden. Alle Gruppen sind verpflichtet, beim Betreten der Räumlichkeiten ein „Ticket“ auszufüllen, das Gruppennamen, Datum und Dauer ihrer Anwesenheit bestätigt. Im Zusammenhang damit ist auch ein einmal gültiger hausinterner WLAN-Zugang ausliegend. Alle nötigen Formulare liegen in den Gruppenräumen aus.
7. Um die **Kontaktnachverfolgung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-10 Falles nachvollziehen zu können, verpflichten sich die Selbsthilfegruppen, mit Einverständnis der Gruppenmitglieder, eine **Teilnehmerliste** zu erstellen. Diese sollte Datum, Uhrzeit des Treffens, Name (bei anonymen Gruppen nur Vorname), E-Mail-Adresse oder Telefonnummer enthalten. Die Daten sind 4 Wochen datenschutzkonform durch die Gruppe aufzubewahren und werden dann vernichtet. Für die Treffen stellt KISS am Eingang sowohl Teilnehmerlistenvordrucke als auch Kuverts zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir an, die Kuverts für 4 Wochen für die Gruppen aufzubewahren. Diese werden nur auf Forderung des Gesundheitsamtes geöffnet bzw. weitergegeben.
8. **Toiletten/Handhygiene:** Hände kommen häufig in Kontakt mit Keimen und Händewaschen unterbricht diesen Übertragungsweg. Deshalb werden Mitarbeiterinnen und Besucher*innen gebeten, sich nach Betreten der Kontaktstelle die Hände zu waschen. In den Toiletten werden Spender mit hautschonender Seife und Desinfektionsmittel bereitgestellt. An diesen Stellen sind Anleitungen zur Handhygiene aufgehängt. In den Toiletten werden Papierhandtücher zur Einmalnutzung bereitgestellt. Allgemein gilt, Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
9. **Lüftung:** Die Büro-, Gruppen-, Aufenthaltsräume und der Flur werden regelmäßig gelüftet, auf jeden Fall bei Dienstantritt (mindestens 10 -15 Minuten). Nach jeder Beratung und nach jedem Treffen von Selbsthilfegruppen werden die Räume mindestens 10 –15 Minuten gelüftet.
10. **Küche/Getränke:** Die Küche darf nur von den Mitarbeiterinnen genutzt werden. Es darf sich nur eine Person in der Küche aufhalten. Für Selbsthilfegruppen gilt: Sowohl Getränke als auch Gläser stehen aktuell leider nicht mehr zur Verfügung.

Hinweis: Unabhängig davon gelten die Anordnungen des Arbeitgebers, Vorschriften des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit den aktuellen Corona-Verordnungen der Länder, für das Land Bayern: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/> . Änderungen vorbehalten.

Aktuelle Zusatzregelungen:

Treffen innerhalb der Räume des Paritätischen sind aktuell möglich für:

- **Notgruppen** nach den Richtlinien der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Das heißt: **Selbsthilfegruppentreffen dürfen** nur im medizinisch oder therapeutisch begründeten Fall mit maximal 10 Personen stattfinden (bei einer Inzidenz unter 35, über 35 liegt die maximale Personenzahl bei 5) plus Geimpfte oder Genesene.

Stand: 14.06.2021